

Gemeinde Rust / Ortenaukreis

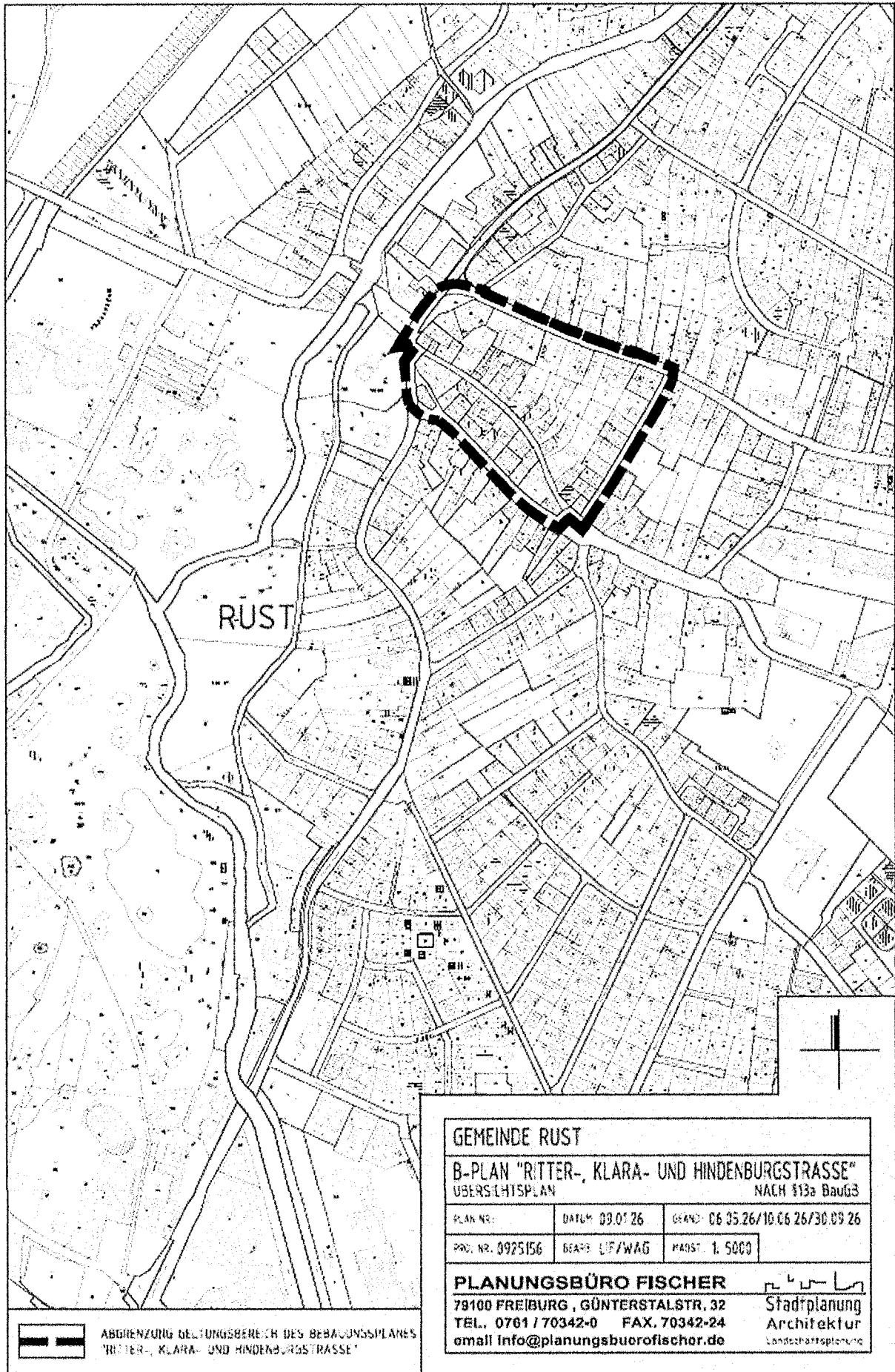


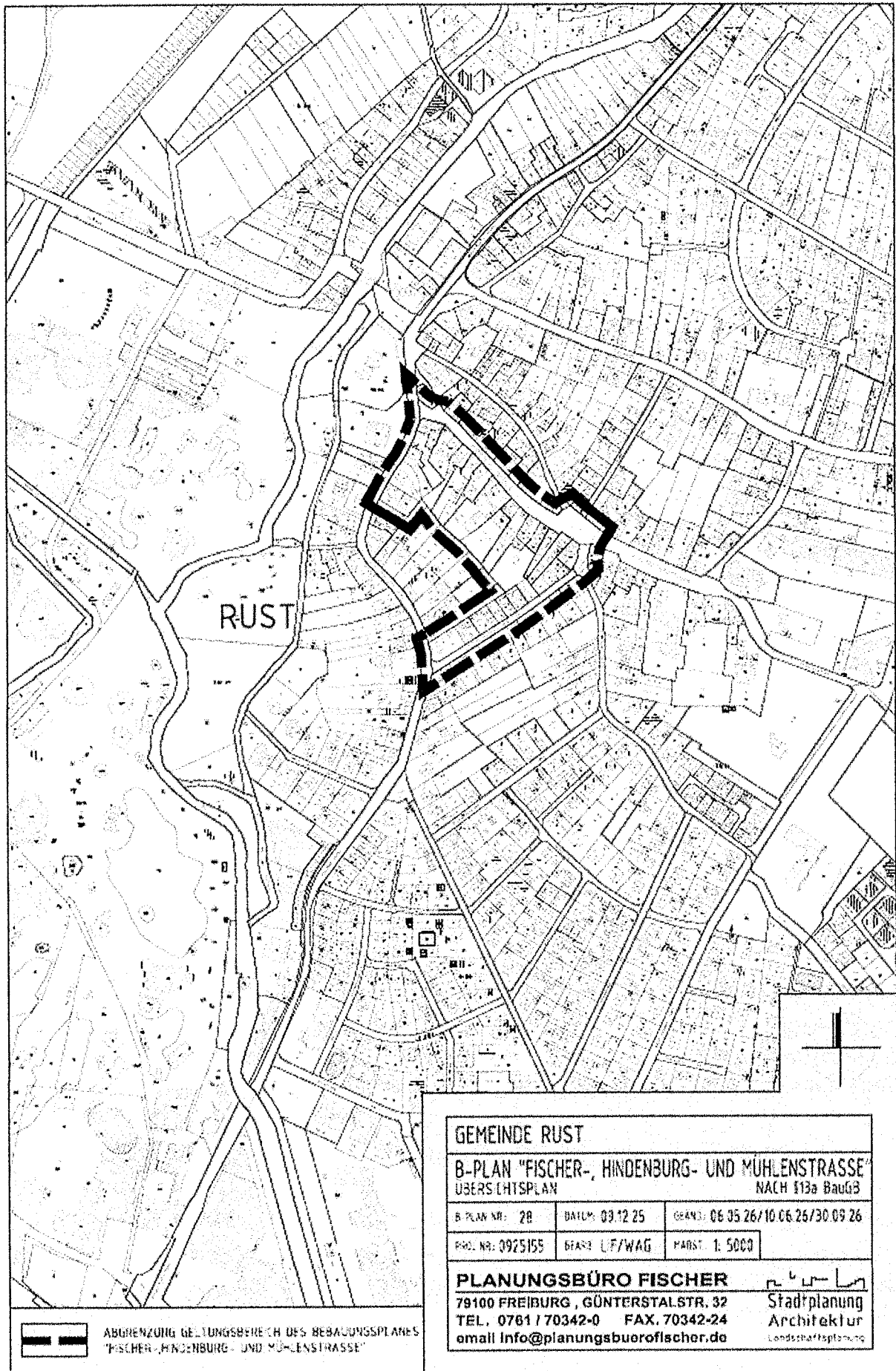
Öffentliche Bekanntmachung

- **Bebauungsplan "Ritter-, Klara- und Hindenburgstraße" und**
 - **Bebauungsplan "Fischer-, Hindenburg- und Mühlenstraße"**
- der Gemeinde Rust (Ortenaukreis)**

als Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeinde Rust hat am 11.12.2023 bzw. 24.04.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne "Ritter-, Klara- und Hindenburgstraße" bzw. "Fischer-, Hindenburg- und Mühlenstraße" gefasst.





Ziele und Zwecke der Planung:

Das Plangebiet des **Bebauungsplanes "Ritter-, Klara- und Hindenburgstraße"** befindet sich im Ortszentrum von Rust. Es umfasst ausschließlich bereits baulich intensiv genutzte Flächen. Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt ca. 3,31 ha. Das Plangebiet wird von der Ritterstraße, Sonnenstraße, Hindenburgstraße und Fischerstraße begrenzt und umschließt die Bereiche nördlich und südlich der Klarastraße.

Das Plangebiet des **Bebauungsplanes "Fischer-, Hindenburg- und Mühlenstraße"** befindet sich im Ortszentrum von Rust. Es umfasst mit Ausnahme der rückliegenden Hausgärten ausschließlich bereits baulich intensiv genutzte Flächen. Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt ca. 2,33 ha. Das Plangebiet wird von der Hindenburgstraße, Mühlenstraße und teilweise von der Fischerstraße begrenzt und umschließt den Bereich südlich der Hindenburgstraße zwischen Fischer- und Mühlenstraße. Der Geltungsbereich umfasst des Weiteren die Bebauung nordwestlich der Mühlenstraße sowie südöstlich der Fischerstraße.

Die Geltungsbereiche der beiden Bebauungspläne sind in den nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt.

Mit den beiden Bebauungsplänen soll die Zulässigkeit von Beherbergungsbetrieben bzw. Ferienwohnungen gesteuert bzw. begrenzt werden. Gleichzeitig dienen die beiden Bebauungspläne der Steuerung der innerörtlichen Nachverdichtung sowie dem Erhalt von innerörtlichen Grünflächen.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.10.2026 über den Entwurf der beiden Bebauungspläne beraten und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Informations-Veranstaltung für beide Bebauungspläne durchzuführen.

Die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke für die beiden Bebauungspläne findet am

Donnerstag, den 28. Oktober 2026 um 19:00 Uhr

im Alten Rathaus der Gemeinde Rust statt. Dabei wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Öffentlichkeit kann die Entwürfe der beiden Bebauungspläne sowie der jeweiligen Begründung und dem jeweiligen Umweltbericht zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rust www.rust.de in der Zeit vom

28. Oktober 2026 bis 27. November 2026 (je einschließlich)

sowie zusätzlich im Rathaus Rust während den Sprechzeiten einsehen.

Die Unterlagen der beiden Bebauungspläne sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingestellt.

In diesem Zeitraum können Anregungen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Rust vorgetragen werden.

Rust, den 15. Oktober 2026


Dr. Kai-Achim Klare
Bürgermeister

